

Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.171.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.202.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	129.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.125.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	421.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	279.400 Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 160.000 € für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	430 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	420 v.H.

Kranenburg, den 16. Februar 2023

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor

Martin Wist

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 12.04.2023 unter Aktenzeichen 10- 15 30 01 (28) RA erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **04. bis 19. Mai 2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Himmelpforten, den 04.05.2023

Wist
Gemeindedirektor